
K 7; Bestandsausbau im Bereich des Hohen Weges - Genehmigung der Maßnahme

KSD 20123735

A N T R A G

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

1. Die Maßnahme „K 7; Bestandsausbau im Bereich des Hohen Weges“ mit Gesamtkosten in Höhe von

550.000 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer, sowie

2. Die Vergabe der Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von

29.910,13 EUR einschl. 19 % Mehrwertsteuer

wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans genehmigt.

1. Vorbemerkung

Die K 7 ist eine verkehrswichtige Verbindungsstraße zwischen Ludwigshafen und Altrip. Sie dient als Erschließungsstraße für das Baugebiet „Im Neubruch“ und ist die einzige Zufahrtsstraße zur städtischen Deponie und dem Wertstoffhof. Der vorgesehene Bestandsausbau soll auf einer Länge von ca. 450 m durchgeführt werden.

Beim Landesbetrieb Mobilität wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Landesverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt. Gemäß Bewilligungsbescheid vom 08.08.2011 werden Zuwendungen in Höhe von 67 % gewährt. Der Ortsbeirat Rheingönheim hat der Maßnahme einstimmig zugestimmt.

2. Begründung der Maßnahme

Die Fahrbahn ist im gesamten Streckenabschnitt in sehr schlechtem Zustand. Sie ist geprägt von einer Vielzahl von Netzsissen und Asphaltausbrüchen, sowie Unebenheiten. Die Schäden resultieren aus dem zu gering bemessenen gebundenen Oberbau, der mit 12-20 cm bituminöser Befestigung viel zu gering dimensioniert ist, was in etwa nur der Bauklasse IV-V entspricht und nicht den aktuellen Anforderungen, nämlich der Bauklasse II, genügt. Die durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, dass das Asphaltmischgut mürbe und rissig ist und außerdem größtenteils nur zweilagig (fehlende Tragschicht) vorliegt.

Zur Erhaltung der Verkehrssicherheit sind ständig Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Eine entsprechende Beschilderung mit Hinweis auf Straßenschäden macht Verkehrsteilnehmer auf Gefahrenstellen aufmerksam.

3. Bauliche Beschreibung der Maßnahme

Zur dauerhaften Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ist ein Bestandsausbau vorgesehen. Die Herstellung erfolgt in Bauklasse II nach RStO 01, Tafel 1.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten wird der bituminöse Oberbau in seiner gesamten Stärke von 12-20 cm abgefräst. Die darunter liegende Schottertragschicht und der Unterbau wird bis zu einer Tiefe von minus 65 cm entfernt, gemessen ab der späteren Fahrbahnoberkante. Nach Herstellung des Planums ist folgender Aufbau gemäß RStO 01 vorgesehen:

4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11S
8 cm Asphaltbinder AC 16BS
14 cm bit. Tragschicht AC 32TS
39 cm Frostschutzschicht 0/45
65 cm Gesamtstärke
=====

Bei der Untersuchung wurde lediglich an einer Stelle eine Belastung der Schwarzdecke festgestellt, hier ist der bituminöse Oberbau als teerhaltiger Straßenaufbruch zu entsorgen. Der Großteil der Schwarzdecke wird als Ausbaumasphalt eingestuft.

An Lage und Höhe der Fahrbahn findet keine Veränderung statt. Der Baubeginn soll erst

im September nach dem Ende der Badesaison erfolgen. Für die Dauer der Bauarbeiten werden ca. zehn Wochen veranschlagt. Die Verkehrsführung soll per Ampelanlage geregelt werden.

4. Kostenzusammenstellung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 550.000 EUR, sie gliedern sich wie folgt:

485.000 EUR	Straßenbau
10.000 EUR	Markierung
30.000 EUR	Ingenieurleistungen
<u>25.000 EUR</u>	<u>Bauverwaltungskosten</u>
550.000 EUR	Gesamtkosten
=====	

5. Finanzierung

Aus dem Finanzhaushalt	550.000 EUR
------------------------	-------------

218.350 EUR	Eigenmittel durch Kredite
<u>331.650 EUR</u>	<u>beantragte Zuwendung (67% aus 495.000 EUR)</u>
550.000 EUR	Gesamtkosten
=====	

Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2012 eingestellt. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 15.285 EURO.

6. Mittelbedarf

Im Haushaltsjahr 2012	550.000 EUR
-----------------------	-------------

7. Verfügbare Mittel

Die für die Durchführung der Maßnahme erforderlichen Mittel wurden im Entwurf des Haushaltsplans 2012 eingestellt. Sie stehen vorbehaltlich dessen Genehmigung unter der Investitions-Nummer 0444 128 708 zur Verfügung.

8. Vergabe der Ingenieurleistungen

Für die Durchführung der Maßnahme sind Ingenieurleistungen erforderlich. Sie beinhalten Entwurfsvermessung, Erstellung der Verkehrsführungspläne, die Leistungsphasen 5-8 Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauoberleitung, sowie die örtliche Bauleitung. Das Ing.-Büro Krug, Ludwigshafen, hat diese Leistungen in Höhe von 29.910,13 EUR angeboten.